

Eignungsprüfungen für Studiengangswechler*innen, Seiteneinsteiger*innen und Hochschulwechsler*innen im Lehramtsstudium Kunst am Institut für Kunst und Kunstwissenschaft der UDE 2022

Hochschulwechsel: Für Bewerber*innen, die aus einem gestalterischen Fach (wie etwa Design oder Architektur) einer anderen Hochschule kommen, sich bereits in einem höheren Semester befinden oder bereits ein (Teil-) Studium abgeschlossen haben, bieten die Lehrenden der Kunstpraxis am Institut für Kunst und Kunstwissenschaft eine gesonderte Eignungsprüfung **jeweils im Januar** an. **Für Bewerber*innen, die die Eignungsprüfung Kunst an einer anderen Hochschule bestanden haben** und in einem höheren Semester oder zum Masterstudium an der Universität Duisburg-Essen wechseln möchten, gibt es ebenfalls die gesonderte Eignungsprüfung jeweils einmal jährlich im Januar. **Eignungsprüfungen anderer Hochschulen werden von der UDE nicht anerkannt.**

Für die **Eignungsprüfung ist eine formlose Anmeldung beim Sekretariat des Instituts** erforderlich. Senden Sie bitte eine Mail an: sekretariatkunst@uni-due.de (Frau Winkler)
Betreffzeile: Anmeldung EIGNUNGSPRÜFUNG Quereinstieg/ Hochschul-/Studiengangswechsel.
Frist für das Sommersemester 2022: bis zum 14.01.2022

Für einen Studiengang im höheren Semester können Sie sich nur einschreiben, wenn Ihnen anrechenbare Studienleistungen von mindestens einem Semester für das Studienfach anerkannt werden. Die Anerkennung von Leistungen erfordert eine formale Prüfung. Diese Prüfungen sind immer Einzelfallentscheidungen, über die vorher keine Aussagen getroffen werden können. Legen Sie möglichst aussagekräftige Unterlagen vor sowie Bescheinigungen der bereits erbrachten Leistungen. Einen **Anrechnungsantrag** oder einen **Gleichwertigkeitsantrag** sollten Sie bei dem zuständigen Prüfungsamt stellen. Prüfungsamt, Frau Daniela Rittkowski:
https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/kunst_la_ba_startseite.php
Frist für das Sommersemester 2022: bis zum 14.01.2022

Am **20.01.2022 um 12 Uhr** werden Sie zu einem Prüfungsgespräch in das Institut für Kunst und Kunstwissenschaft an der UDE gebeten. Dazu bringen Sie eine **Mappe von 20 – 30 originalen Arbeitsproben mit**. Eine Aufnahme-Kommission entscheidet in einem Gespräch mit Ihnen über die Arbeitsproben, über Ihre Eignung sowie über Anrechnungsmöglichkeiten bisheriger Studienleistungen.

Studiengangswechsel innerhalb der Kunst: Ebenso können sich **bereits zugelassene Lehramt-Kunst-Studierende der UDE**, die nach einem höheren Semester den Studiengang und damit auch die Schulform wechseln möchten, zu der Prüfung anmelden.

Ein Wechsel vom BA-Studiengang LA Kunst ist auf diese Weise **in einem höheren Semester (ab dem 2. FS)** und **nur mit neuen Arbeitsproben** möglich.

Die Hierarchie von unten nach oben: Grundschule (GS); Haupt-Real-, Gesamtschule (HRG); Berufskolleg (BK); Gymnasium, Gesamtschule (GymGe); Gym/Ge Einzelfach (EF).

Bei einem Wunsch, den Studiengang in der Hierarchie von oben nach unten zu wechseln, ist **KEINE** neue Eignungsprüfung, aber eine Umschreibung bzw. Anrechnung im Prüfungsamt (s.o.) notwendig.

Die Seiteneinsteiger-Eignungsprüfung im Januar ist ganz ausdrücklich **NICHT für Studierende der UDE oder anderer Hochschulen** gedacht, die von einem anderen Studienfach in den Studiengang Lehramt Kunst wechseln möchten. Für sie gilt das reguläre Eignungsverfahren im Sommersemester.

Gasthörer-Status: Da das Studium der Kunst grundsätzlich eine praktische Eignungsprüfung erfordert, sind Gasthörer*innen ohne eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung in den **Kunstpraxis-Veranstaltungen** ausnahmslos **NICHT** zugelassen.

Ein **„Schnupper-Studium“** ist in der Kunstpraxis nicht möglich!